

B e r i c h t

der

Kommission des Nationalrathes für das Traktandum: Einführung, beziehungsweise Erweiterung der postamtlichen Gelbanteisungen im schweizerisch-italienischen Postverkehr.

(Vom 16. November 1865.)

Tit. I

In seiner Sitzung vom 15. November 1865 hat der Ständerath der am 30. Oktober abhin mit dem Königreich Italien abgeschlossenen Uebereinkunft behufs des Austausches von Postmandaten *) beigestimmt.

Diese Uebereinkunft enthält in 9 Artikeln nachfolgende Bestimmungen:

Im Art. 1 wird der Grundsatz der Gegenseitigkeit in der Ausstellung der Mandate aufgestellt, deren Betrag von den Postverwaltungen der beiden kontrahirenden Staaten festgesetzt wird.

Diese Mandate sind übertragbar durch Endossement (Art. 2).

Nach Art. 3 ist für je 10 Franken, bis auf die Summe von 100 Fr., eine Gebühr von 10 Rp., und für Summen über 100 Fr. eine solche von 20 Rp. für je 50 Fr. zu bezahlen. Diese Tage fällt der Schweiz und Italien je zur Hälfte zu.

Art. 4 setzt fest, daß keine anderweitige Tage bezogen werden darf.

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1865, Band III, Seite 840.

Nach Art. 5 fällt der Betrag der von den beiden Verwaltungen einkassirten, jedoch von den Berechtigten inner der Frist von 8 Jahren, vom Datum der Einzahlung an, nicht abgeforderten Summen, derjenigen Verwaltung zu, welche die betreffenden Mandate ausgestellt hat.

Diese Uebereinkunft bleibt von Jahr zu Jahr in Kraft, so lange keine Aufkündigung erfolgt; letztere ist ein Jahr zum Voraus zu erklären.

Indem die Kommission des Nationalrathes dafür hält, es sei gegenwärtige Uebereinkunft dem Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Italien förderlich, zumal die italienische Postverwaltung keine Baarsendungen übernimmt, hat sie die Ehre, Ihnen die Zustimmung zu der erwähnten Uebereinkunft vom 30. Oktober abhin zu beantragen.

Bern, den 16. November 1865.

Namens der Kommission,
Der französische Berichterstatter:
Epp. Reuel.

Note. Die gesetzgebenden Rätbe haben die obgedachte Uebereinkunft unterm 15. und 16. November 1865 genehmigt

**Bericht der Kommission des Nationalrathes für das Traktandum: Einführung,
beziehungsweise Erweiterung der postamtlichen Geldanweisungen im schweizerisch-
italienischen Postverkehr. (Vom 16. November 1865.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1865
Date	
Data	
Seite	91-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 977

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.